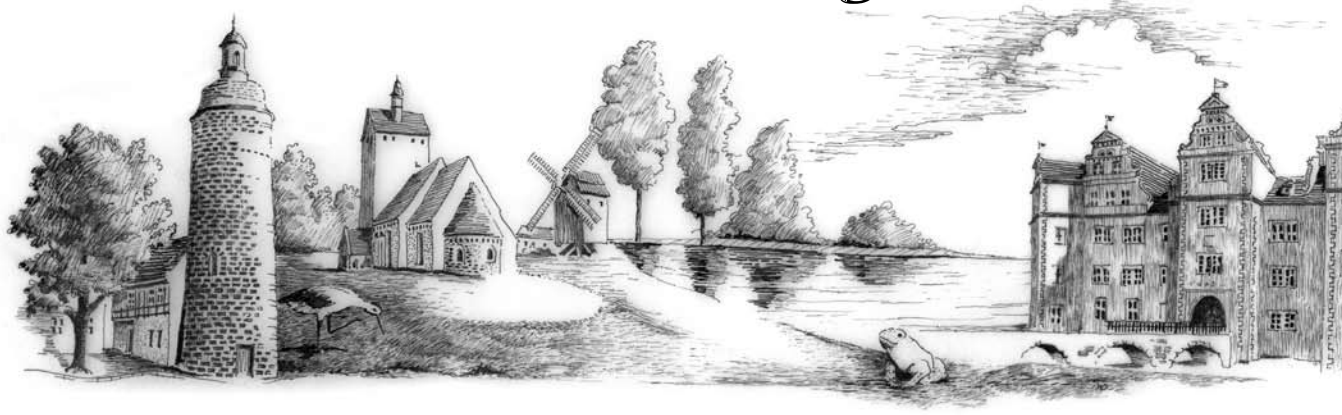




Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Annaburg - Prettin



Städte Annaburg, Prettin, Gemeinden Axien, Bethau, Groß Naundorf, Labrun, Lebien, Plossig

5. Jahrgang/Nr. 10a

Donnerstag den 05.11.2009

SONDERAUSGABE

BEKANNTMACHUNG

Sitzung der Wahlausschüsse zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörungen

Die öffentliche Sitzung der Wahlausschüsse der Stadt Prettin sowie der Gemeinden Axien, Bethau, Groß Naundorf, Labrun, Lebien und Plossig zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung am 29.11.2009 in den Orten Prettin, Axien, Bethau, Groß Naundorf, Labrun, Lebien und Plossig findet statt

am Montag, dem 30.11.2009,
um 14.00 Uhr
im Rathaus Annaburg, Sitzungssaal
Torgauer Str. 52
06925 Annaburg

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem/der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer/innen anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

Annaburg, 05.11.09

Schmidt
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Wahleiter und Wahlausschüsse zur Bürgeranhörung am 29. November 2009

Wahleiter: Herr Erich Schmidt
Torgauer Straße 52
06925 Annaburg

Stellvertretende Wahlleiterin: Frau Anja Liebig
Torgauer Straße 52
06925 Annaburg

Wahlausschuss Stadt Prettin

Wahleiter und Vorsitzender	Herr Erich Schmidt
Stellvertreter	Frau Anja Liebig
Schriftführer	Frau Simone Opitz
Beisitzer	Frau Brigitte Kalz
Beisitzer	Frau Veronika Becker
Beisitzer	Frau Martina Schurad

Wahlausschuss Gemeinde Axien

Wahleiter und Vorsitzender	Herr Erich Schmidt
Stellvertreter	Frau Anja Liebig
Schriftführer	Frau Simone Opitz
Beisitzer	Frau Brigitte Kalz
Beisitzer	Frau Dagmar Hopp
Beisitzer	Frau Irene Findeis

Wahlausschuss Gemeinde Bethau

Wahleiter und Vorsitzender	Herr Erich Schmidt
Stellvertreter	Frau Anja Liebig
Schriftführer	Frau Simone Opitz
Beisitzer	Frau Brigitte Kalz
Beisitzer	Frau Ursula Burghardt
Beisitzer	Frau Kornelia Cieplik

Wahlausschuss Gemeinde Groß Naundorf

Wahleiter und Vorsitzender	Herr Erich Schmidt
Stellvertreter	Frau Anja Liebig
Schriftführer	Frau Simone Opitz
Beisitzer	Frau Brigitte Kalz
Beisitzer	Herr Mario Bader
Beisitzer	Frau Karin Kralisch

Wahlausschuss Gemeinde Labrun

Wahleiter und Vorsitzender	Herr Erich Schmidt
Stellvertreter	Frau Anja Liebig
Schriftführer	Frau Simone Opitz
Beisitzer	Frau Brigitte Kalz
Beisitzer	Frau Gisela Schmidt
Beisitzer	Frau Sieglinde Günther

Wahlausschuss Gemeinde Lebien

Wahleiter und Vorsitzender	Herr Erich Schmidt
Stellvertreter	Frau Anja Liebig
Schriftführer	Frau Simone Opitz
Beisitzer	Frau Brigitte Kalz
Beisitzer	Frau Regina Peschel
Beisitzer	Frau Peggy Schubert

Wahlausschuss Gemeinde Plossig

Wahleiter und Vorsitzender	Herr Erich Schmidt
Stellvertreter	Frau Anja Liebig
Schriftführer	Frau Simone Opitz
Beisitzer	Frau Brigitte Kalz
Beisitzer	Herr Detlef Schulze
Beisitzer	Frau Marina Schröpfer

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsichtnahme in das Anhörungsverzeichnis und die Erteilung von Anhörungsscheinen für die Bürgeranhörung am 29. November 2009

1. Die Anhörungsverzeichnisse für die Stadt Prettin und die Gemeinden Axien, Bethau, Groß Naundorf, Labrun, Lebien und Plossig
werden in der Zeit vom **09.11.2009** bis **13.11.2009** – während der Dienststunden –
Montag – Mittwoch 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort der Einsichtnahme: **Rathaus Annaburg, Torgauer Straße 52** – **Einwohnermeldeamt**
Außenstelle Prettin, Hohe Straße 18 – **Einwohnermeldeamt**
für Anhörungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Das Anhörungsverzeichnis kann im automatisierten Verfahren geführt werden. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Abstimmen kann nur, wer in das Anhörungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Anhörungsschein hat.
2. Wer das Anhörungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 13.11.2009 bei der Verwaltungsgemeinschaft Annaburg-Prettin, Einwohnermeldeamt einen Antrag auf Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses stellen.
Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
Nach dem 13.11.2009 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.
3. Anhörungsberechtigte, die in das Anhörungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 04.11.2009 eine Anhörungsbemerkung.
Wer keine Anhörungsbemerkung erhalten hat, aber glaubt, anhörungsberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Anhörungsrecht nicht ausgeübt werden kann.
- 4.1 Ein Anhörungsberechtigter, der in das Anhörungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Anhörungsschein.
- 4.2 Die nicht in das Anhörungsverzeichnis eingetragenen Anhörungsberechtigten erhalten einen Anhörungsschein,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses versäumt haben.
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Anhörung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- 4.3 Anhörungsscheine können bei der Verwaltungsgemeinschaft Annaburg-Prettin
– Einwohnermeldeamt, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg bis zum 27.11.09, 13.00 Uhr und
– Einwohnermeldeamt, Außenstelle Prettin, Hohe Straße 18, 06922 Prettin bis zum 26.11.09, 18.00 Uhr
schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Anhörungsberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 4.4 Anhörungsscheine können von nicht in das Anhörungsverzeichnis eingetragenen anhörungsberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Anhörungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Anhörungstag, 15.00 Uhr beantragt werden.
5. Ergibt sich aus dem Anhörungsscheinantrag nicht, ob die Anhörungsberechtigten vor einem Anhörungsvorstand abstimmen wollen, so erhalten sie mit dem Anhörungsschein zugleich
 - den amtlichen Stimmzettel,
 - den amtlichen Wahlumschlag,
 - den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevorstandes und der Nummer des Anhörungsscheines versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag

Die Abholung von Anhörungsschein und Briefanhörungsunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Anhörungsberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer einen Anhörungsschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Unterlagen an Ort und Stelle) oder durch Briefwahl abstimmen.

Wer durch Briefwahl abstimmt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefabstimmungsunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

33. Amtshauskonzert

Am Sonntag,
dem 8. November 2009, um 17.00 Uhr
findet in Annaburg das
nächste Amtshauskonzert statt.

Mit „Liedern ohne Worte“ möchte das Baumann Quartett, Leipzig
an den 200. Geburtstag Felix Mendelssohn-Bartholdys erinnern.

Zuvor soll mit Werken von Georg Friedrich Händel und Joseph Haydn
ihrer Todestage vor 250 bzw. 200 Jahren gedacht werden.



Das Jahr 2009 neigt sich dem Ende zu. Denken Sie an Ihre

Weihnachtsanzeige – Weihnachtsgrüße, Angebote, Kundentreue –

im Amtsblatt Annaburg-Prettin.

Sie erreicht garantiert jeden Haushalt in der Verwaltungsgemeinschaft
und ist somit für Geschäftsinhaber, Gewerbetreibende und
Handwerker die beste Gelegenheit, die Kunden direkt anzusprechen.

Das Amtsblatt erscheint in diesem Jahr

letztmalig am 8. Dezember
(Anzeigenschluss 01.12.2009)

Sie können Ihre Anzeigen selbstverständlich auch bei
unseren Partnern in Annaburg und Prettin abgeben.



Druckerei & Heimatverlag

Annaburger Straße 2
06917 Jessen (Elster)

Telefon: (0 35 37) 26 40 23

Telefax: (0 35 37) 26 40 66

E-Mail: info@druckerei-eeaa.de

